



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**  
vom 02.07.2014

### Frauenhäuser in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Kommunen in Bayern bieten Frauenhausplätze an (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
  - a) Welche Kommunen in Bayern bieten keine Plätze für Frauen in Notlagen an?
2. Wie viele Frauen konnten trotz Notlage wegen mangelnder Plätze nicht in einem Frauenhaus aufgenommen werden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
  - a) Bei wie vielen Frauen, die nicht aufgenommen werden konnten, war ihre Behinderung und die nicht vorhandene behindertengerechte Ausstattung des Frauenhauses ein Grund für die Abweisung?
  - b) Wie viele Kinder waren von den Abweisungen betroffen?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 09.08.2014

Vorbemerkung:

Im August 2012 ist der (erste) Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (BT-Drs. 17/10500) erschienen. Die Staatsregierung nimmt den darin aufgezeigten Handlungsbedarf sehr ernst. Nachdem die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen Teil der Daseinsvorsorge und damit in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist, hat die Staatsregierung keinen bayernweiten Überblick über die Details des regional vorhandenen Beratungs- und Hilfesystems. Auch eine Prüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung dieses Beratungs- und Hilfesystems ist nur gemeinsam mit diesen Akteuren möglich. Auf Einladung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) finden bereits Gespräche der Fachabteilung mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Freien Wohlfahrtspflege Bayern statt. Im Herbst wird das StMAS eine bayernweite Bedarfsermittlungsstudie zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in

Auftrag geben. Hierbei wird auch die Versorgungssituation von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen eines der wesentlichen Untersuchungsfelder sein. Ergebnisse werden in etwa im Herbst des Jahres 2015 erwartet. Je nach aufgezeigten Handlungsbedarfen werden anschließend mit allen Beteiligten – so vor allem den Kommunen sowie der Freien Wohlfahrtspflege als Träger der meisten Unterstützungseinrichtungen – die Konsequenzen aus dieser Bedarfsermittlungsstudie zu erörtern sein.

1. **Welche Kommunen in Bayern bieten Frauenhausplätze an (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
  - a) **Welche Kommunen in Bayern bieten keine Plätze für Frauen in Notlagen an?**

Die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist Teil der Daseinsvorsorge und damit in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Um die Grundversorgung an Frauen- und Kinderplätzen in Frauenhäusern sicherzustellen und zugleich zu erreichen, dass sich möglichst jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt in Bayern an der Finanzierung eines Frauenhauses beteiligt, wurde im Jahr 1993 vom damaligen Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den als Träger von Frauenhäusern betroffenen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege das Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern entwickelt. Frauenhäuser sind Einrichtungen mit örtlichem und überörtlichem Einzugsbereich. Deshalb ist vorgesehen, dass sich an der Finanzierung eines Frauenhauses mehrere Landkreise und eine kreisfreie Stadt, gegebenenfalls auch mehrere kreisfreie Städte beteiligen. Nach Kenntnis der Staatsregierung haben sich mittlerweile alle 25 kreisfreien Städte und 66 Landkreise dem Gesamtkonzept angeschlossen; diese Kommunen haben sich also einem staatlich geförderten Frauenhaus zugeordnet, beteiligen sich an den Grundkosten des Frauenhauses und bieten somit Plätze in einem staatlich geförderten Frauenhaus an.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuordnung der Kommunen zu den 38 staatlich geförderten Frauenhäusern gegliedert nach Regierungsbezirken:

Frauenhaus	Zugeordnete Kommunen
<b>Oberbayern</b>	
Burghausen	Lkr. Altötting, Lkr. Mühldorf a. Inn
Dachau	Lkr. Dachau
Erding	Lkr. Erding
Freising	Lkr. Freising, Lkr. Erding, Lkr. Ebersberg
Fürstenfeldbruck	Lkr. Fürstenfeldbruck
Ingolstadt	Stadt Ingolstadt, Lkr. Eichstätt, Lkr. Pfaffenhofen

München (2 Frauenhäuser: Frauenhilfe und Frauen helfen Frauen e.V.)	Landeshauptstadt München; Lkr. München
Murnau	Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Starnberg
Rosenheim	Stadt Rosenheim, Lkr. Rosenheim, Lkr. Traunstein
Wolfratshausen	Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen
<b>Niederbayern</b>	
Landshut (2 Frauenhäuser: AWO und Caritas)	Stadt Landshut, Lkr. Landshut, Lkr. Dingolfing, Lkr. Rottal-Inn
Passau	Stadt Passau, Lkr. Passau, Lkr. Freyung-Grafenau
Straubing	Stadt Straubing, Lkr. Straubing-Bogen
<b>Oberpfalz</b>	
Regensburg (2 Frauenhäuser: Frauen helfen Frauen und SkF)	Stadt Regensburg, Lkr. Regensburg, Lkr. Kelheim, Lkr. Cham, Lkr. Neumarkt
Schwandorf	Stadt Amberg, Lkr. Amberg-Weizsäckchen, Lkr. Schwandorf
Weiden	Stadt Weiden, Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab, Lkr. Tirschenreuth
<b>Oberfranken</b>	
Bamberg	Stadt Bamberg, Lkr. Bamberg, Lkr. Forchheim
Bayreuth	Stadt Bayreuth, Lkr. Bayreuth, Lkr. Kulmbach
Coburg	Stadt Coburg, Lkr. Coburg, Lkr. Kronach, Lkr. Lichtenfels
Selb	Stadt Hof, Lkr. Hof, Lkr. Wunsiedel
<b>Mittelfranken</b>	
Ansbach	Kreisfreie Stadt Ansbach; Lkr. Ansbach,
Erlangen	Stadt Erlangen, Lkr. Erlangen-Höchstadt
Fürth	Stadt Fürth, Lkr. Fürth
Nürnberg	Stadt Nürnberg
Schwabach	Stadt Schwabach, Lkr. Roth, Lkr. Nürnberger Land, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen
<b>Unterfranken</b>	
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg, Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg

Schweinfurt	Stadt Schweinfurt, Lkr. Bad Kissingen, Lkr. Haßberge, Lkr. Rhön-Grabfeld, Lkr. Schweinfurt
Würzburg (2 Frauenhäuser: AWO und SkF)	Stadt Würzburg, Lkr. Würzburg, Lkr. Kitzingen, Lkr. Main-Spessart
<b>Schwaben</b>	
Augsburg	Stadt Augsburg, Lkr. Augsburg, Lkr. Aichach-Friedberg, Lkr. Landsberg/Lech
Donauwörth Frauen- haus Nordschwaben	Lkr. Donau-Ries, Lkr. Dillingen
Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren, Lkr. Ostallgäu
Kempten	Stadt Kempten, Lkr. Oberallgäu
Memmingen	Stadt Memmingen, Lkr. Unterallgäu
Neu-Ulm	Lkr. Neu-Ulm, Lkr. Günzburg

Wie eingangs erwähnt, ist die Bereitstellung von Schutz- und Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen zuvorderst eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise Berchtesgadener Land, Neuburg-Schrobenhausen, Deggendorf, Regen und Lindau haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung zwar nicht dem Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern angeschlossen, dies bedeutet aber nicht, dass es in diesen Kommunen keine Hilfsangebote und Unterbringungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen gibt. Die Kommunen haben dort eigene niedrigschwellige Lösungen wie sog. Notwohnungen oder sonstige nicht staatlich geförderte Frauenhäuser geschaffen.

Über diese rein kommunalen Angebote hat die Staatsregierung keine abschließende Übersicht.

**2. Wie viele Frauen konnten trotz Notlage wegen mangelnder Plätze nicht in einem Frauenhaus aufgenommen werden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

**a) Bei wie vielen Frauen, die nicht aufgenommen werden konnten, war ihre Behinderung und die nicht vorhandene behindertengerechte Ausstattung des Frauenhauses ein Grund für die Abweisung?**

**b) Wie viele Kinder waren von den Abweisungen betroffen?**

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1.753 Frauen und 1.758 Kinder in den staatlich geförderten Frauenhäusern aufgenommen. Die Zahl der abgewiesenen Frauen und Kinder ist der Staatsregierung nicht bekannt, ebenso wenig die Gründe, aus denen eine Frau abgewiesen wird. Vereinzelt wird von den Frauenhäusern in den Sachberichten dazu Stellung genommen, eine bayernweite Auswertung hierzu liegt jedoch nicht vor. Generell gilt jedoch, dass versucht wird, Betroffene, die nicht aufgenommen werden können, an ein anderes Frauenhaus oder eine andere geeignete Einrichtung weiterzuvermitteln.